

Antrag

Hannover, den 14.03.2023

Fraktion der CDU

Digitalisierung als Chance - die Rahmenbedingungen für die digitale Schule jetzt verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die digitale Schule bietet die Chance, die reale Lebenswirklichkeit stärker in das Klassenzimmer zu integrieren. Lernorte öffnen sich, sie werden vielfältiger und fluider. Das bedeutet nicht, dass Lernen nur noch digital stattfinden soll, sondern dass digitale Medien dort, wo sie den Unterricht bereichern können, zum Einsatz kommen. Digitale Unterrichtsmethoden haben dort ihren Platz, wo sie nachweislich die Unterrichtsqualität verbessern und den Lehrkräften helfen, die Unterrichtsziele zu erreichen. Digitale Schule kann das Lernen für die Schülerinnen und Schüler zudem spannender machen und erleichtern. Durch die Digitalisierung gewinnen weitere Lernformen wie kooperatives, fachübergreifendes und individualisiertes Lernen an Bedeutung. Sie können den regulären Unterricht ergänzen, während gleichzeitig die Kompetenzen zu eigenverantwortlichem Lernen und digitale Kompetenzen der Lernenden ausgebaut werden. Diese sind nicht nur für eine erfolgreiche Schullaufbahn, sondern auch für das sich anschließende Erwerbsleben entscheidend.

Die technische Infrastruktur der niedersächsischen Schulen ist insgesamt ausbaufähig. Dies gilt insbesondere für die Basisausstattung mit leistungsfähigem Breitbandanschluss, WLAN, Netzwerken sowie digitale Präsentationsmöglichkeiten und Endgeräten für Schülerinnen und Schüler. Kurzfristig bedarf es einer Anerkennung von digitalen Medien und Endgeräten als anerkanntes Lernmittel. Ebenso müssen alle Schülerinnen und Schüler über ein eigenes digitales Endgerät verfügen.

Das selbst gesetzte Ziel der Kultusministerkonferenz aus Dezember 2016, „dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte“, wurde bislang nicht erreicht.

Zudem sind hinsichtlich des Standes der Digitalisierung große Unterschiede zwischen einzelnen Schulen zu konstatieren. Während einzelne Schulen bereits sehr stark digitale Formate nutzen und entsprechend ausgestattet sind, zeigt sich an anderen Schulen eine unzureichende Digitalisierung. Daraus ergibt sich eine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen.

Um der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit der verantwortlichen politischen Ebenen. Bund und Länder müssen gemeinsame Standards und Vergleichbarkeit herstellen und insbesondere den Digitalpakt Schule zu nachhaltigem Erfolg führen. Bis auf die transparente Angabe der Mittelbindung und des Mittelabrufs in den Bundesländern haben weder das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung noch die auf Länderebene zuständigen Ministerien öffentlich zugängliche Informationen über den Umsetzungsstand der schulischen Digitalisierung in Deutschland zur Verfügung gestellt. Daher bedarf es eines transparenten Monitorings zur digitalen Ausstattung von Schulen, der geplanten und bewilligten Maßnahmen und der (zukünftigen) Bedarfe durch die Kommunen, die Länder sowie den Bund. Der Aufbau eines entsprechenden Monitorings - auf der Grundlage der in der Umsetzung des Digital-Paktes gesammelten Informationen - sollte insbesondere im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und sozialen Chancengleichheit dazu dienen, zukünftig gezielt solche Schulen (und Schulträger) stärker zu fördern, die mit Blick auf den Stand der Digitalisierung Nachholbedarfe haben und damit die vorhandene Kluft zwischen den Schulen reduzieren. Ein kohärenter und zusammenfassender Fortschrittsbericht mit allen gesammelten Informationen von Bund und Ländern könnte den aktuellen Sachstand der Digitalisierung an den Schulen beleuchten, die daraus resultierenden Bedarfe abbilden und Handlungsimplicationen festlegen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel des Digital-Paktes Schule den Schulen schneller und umfassender als bisher zur Verfügung gestellt werden, damit alle Schülerinnen und Schüler sowie Schulen zeitnah vom Digitalpakt profitieren,
2. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass Mittel des Digital-Paktes Schule auch für administrative Aufgaben hinsichtlich der Digitalisierung und IT-Infrastruktur an Schulen verausgabt werden dürfen,
3. die aktuellen Mittel aus dem Digitalpakt komplett abzuschöpfen und geeignete Maßnahmen zu implementieren, die eine vollständige Ausschöpfung an die Schulen ermöglicht,
4. sich gegenüber dem Bund bereits jetzt für eine perspektivische und nachhaltige Anschlussfinanzierung des Digitalpaktes einzusetzen,
5. sich innerhalb der Kultusministerkonferenz und gegenüber dem Bund für einen Fortschrittsbericht zum Digital-Pakt Schule einzusetzen,
6. den Mittelabfluss in den Kommunen transparenter zu gestalten, um bestehende Ausstattungsdefizite im digitalen Bereich zwischen den Schulen klar definieren zu können und somit die Unterschiede der digitalen Infrastruktur zwischen den Schulen zu nivellieren,
7. sich darauf aufbauend gegenüber den Kommunen dafür einzusetzen, dass insbesondere die Kommunen und Schulträger verstärkt Mittel aus dem Digital-Pakt Schule in Anspruch nehmen, die bisher keine oder vergleichsweise wenige Mittel abgerufen haben oder an deren Schulen erhöhter Nachbesserungsbedarf besteht,
8. darauf aufbauend einen landeseinheitlichen Medienentwicklungsplan für alle niedersächsischen Schulen zu entwerfen,
9. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass bei der Zuweisung von Fördersummen bestehende (Nachhol-) Bedarfe, verfügbare Eigenressourcen oder soziale Indikatoren stärker berücksichtigt werden, um der Reproduktion und Verstärkung von Ungleichheiten sowohl zwischen Kommunen als auch zwischen den Schulformen entgegenzuwirken,
10. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, gezielt bestehende (Nachhol-)Bedarfe zu adressieren und besonders Schulen in sozial benachteiligten Lagen passgenauer zu fördern,
11. die landesseitigen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen den Digital-Pakt Schule betreffend zu evaluieren,
12. das Angebot von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für einen pädagogisch sinnvollen und richtigen Einsatz von digitalen Medien und Methoden auszuweiten und besser mit den Anforderungen der Lehrkräfte in Einklang zu bringen sowie ein stringentes Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen und dabei Hochschulen und Studienseminare stärker einzubeziehen,
13. eine landesweite Digitalisierungsstrategie für Schulen auf den Weg zu bringen, die auf die konkreten Anforderungen unterschiedlicher Schulformen und Klassenstufen eingeht,
14. bestehende Kompetenznetzwerke besser zu nutzen und gemeinsam mit der „Landesinitiative n-21: Schulen in Niedersachsen online“ eine digitale Landesträgerschaft für eine erfolgreiche und gleichwertige Umsetzung der Digitalisierung an allen Schulen in Niedersachsen einzuführen,
15. verstärkt auf die Expertise des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) zurückzugreifen und eine professionelle, flächendeckende Beratungsstruktur für Schulen aufzubauen und insbesondere die Anzahl der Medienpädagogischen Berater auszubauen,
16. einen Bildungsbeirat aufzubauen, in dem Lehrkräfte mit praktischer Erfahrung, Expertinnen und Experten für digitale Bildungstechnologien, Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger und die einschlägige Bildungswissenschaft zusammenarbeiten,

17. die Lernmittelausleihe zu digitalisieren und digitale Endgeräte wie Tablets und Laptops als Lernmittel anzuerkennen, datenschutzrechtliche Herausforderungen über eine landesweite Empfehlung für Apps und Programme aufzulösen und dazu eine „White-List“ für die Schulen aufzustellen,
18. dafür Sorge zu tragen, dass an allen niedersächsischen Schulen die Möglichkeit von hybriden und rein digitalen Unterrichtsformen für kurzfristige Schulausfälle ermöglicht und datenschutzrechtlich abgesichert wird, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen,
19. im kommunalen Finanzausgleich gesonderte Bedarfszuweisungen insbesondere zur Stärkung für IT-Systemadministratoren erhöhen, um gleichwertige digitale Lernvoraussetzungen an den Schulen in Niedersachsen zu schaffen,
20. die Einführung einer bundesweiten, digitalen Bildungs-ID für jede Schülerin und jeden Schüler voranzutreiben, um das Management von Noten, Berichten, Abrechnung von BuT-Mitteln und Qualifikationen auch bei Schul- und Länderwechseln einfach und unbürokratisch zu gestalten,
21. ein spezielles Digitalisierungskonzept für die Berufsbildenden Schulen zu entwickeln, welches eine enge digitale Vernetzung zwischen den schulischen und betrieblichen Ausbildungsteilen ermöglicht,
22. eine professionelle IT-Administration mit „digitalen Assistenten“ für den First-Level-Support gemeinsam mit den Schulträgern zu etablieren, um Lehrkräfte zu entlasten,
23. die Ausbildungsberufe wie IT-Administration und Digitalkauffrau bzw. -mann um schulspezifische Inhalte zu ergänzen,
24. den Masterplan Digitalisierung in Bezug auf den Einsatz und die Vermittlung neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz und Robotik zügig in den Schulen zu implementieren,
25. ein Vernetzungskonzept zwischen frühkindlichen Einrichtungen, Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen (z. B. Landesmuseen) zu entwickeln, um die digitale Schule mit vor- und nachgelagerten Bereichen zu vernetzen.

Begründung

Schulen sind Lern- und Lebensorte. Lernen selbst wiederum findet nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause, mit der Familie, mit Freunden, in Bibliotheken, Museen und an vielen anderen Orten statt. Die Schule wird als Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders nicht an Bedeutung verlieren. Lehrkräfte stehen weiterhin im Zentrum des Lernprozesses. Der Regelunterricht in Präsenz wird weiterhin eine tragende Säule im Schulalltag sein. Zugleich wird Lernen durch die Digitalisierung flexibler und unabhängiger von Zeit, Ort und fachlichen Disziplinen. Das bietet die große Chance, die Grenzen zwischen der Schule und außerhalb des Schulgeländes, aber auch der eigenen Lebenswelt durchlässiger zu gestalten, und beinhaltet auch die Chance, die außerschulischen Bildungsakteure stärker mit einzubinden. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern als Ergänzung und Erweiterung des Unterrichts zu verstehen. Sie ist die Voraussetzung für eine Verschmelzung des Lernorts Schule mit einer digitalen, ortsungebundenen Lernumgebung im 21. Jahrhundert.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 15.03.2023)